

René Weiler (Ex Chef-Trainer)

Beitrag von „bogoahlsiega2007“ vom 20. Juni 2016, 10:47

Zitat von Mar

EU Recht? Und Normalarbeitnehmer kann das auch...selbst Beamte können das u.U. 🤔

Du kannst doch als Sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer nicht gleichzeitig in zwei Unternehmen beschäftigt sein, oder? Dann würde das eine Unternehmen soz. eine Arbeitnehmerüberlassung eingehen, oder?